



Antrag – Förderung Fahrsicherheitstraining für Führerscheinklasse A + B für das Jahr 20..

Fördergegenstand: Einmaliger Zuschuss je Antragsteller zum verpflichtenden Fahrsicherheitstraining für Führerscheinklasse A und B. Die Kosten müssen nachgewiesen werden.

Antragsteller:

Name :

Wohnadresse:

Telefonnummer:

Zu fördernde Person:

Name:

Wohnadresse:

Geb-Dat.:

Name der Fahrschule:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Voraussetzungen:

- Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der Kosten, maximal jedoch €100,-
- Gefördert werden Personen ab dem 17. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- Antragsteller können Trainingsabsolventen, Eltern oder Erziehungsberechtigte/ Obsorgeberechtigte sein.
- Antragstellung **muss innerhalb von 6 Monaten ab Absolvierung** des Fahrsicherheits- trainings erfolgen.

